

Ergebnisprotokoll

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 27.11.2017, im Bürgersaal des Rathauses**

Vorsitzender: Peter Werler

Schriftführer: Christian Schmid

TOP 1.1:

Neubau Kindergarten Weierweg; Vorstellung des aktuellen Planungsstandes und der Kostensituation

Vorlage: 752/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 1.2:

Neubau Kindergarten Weierweg; Räumung des Baufeldes - Auftragsvergabe

Vorlage: 753/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Fa. Lorenz aus Iffezheim einstimmig den Auftrag zur Räumung des Baufelds im Rahmen des Neubaus des Kindergartens im Weierweg. Die Auftragssumme beträgt 39.999,98 Euro (brutto).

TOP 1.3:

Einbringung des Haushaltsplanes der Gemeinde sowie des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Jahr 2018

Vorlage: 759/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 1.4:

Neufestsetzung der Gebühren der Abwasserentsorgung ab dem 01.01.2018

Vorlage: 724/2017

Beschluss:

- 1. Der Gebührenkalkulation vom 15. November 2017 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.**
- 2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 wird zugestimmt.**

3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.
4. Dem kalkulatorischen Zinssatz von 1,05 % sowie der 100%-igen Berücksichtigung der kalkulatorischen Zinsen in der Abwassergebührenkalkulation wird zugestimmt.
5. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:
 Aus den Betriebskosten (abflussmengenorientierte ortspezifische Berechnung, siehe Anlage 3.1 und 3a der Kalkulation):
 Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken 19,0 %
 Regenwasserkanäle 24,4 %
 Kläranlagen 1,1 %
 Aus den kalkulatorischen Kosten (kostenorientierte Berechnung, siehe Anlage 3.2 und 3a der Kalkulation):
 Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken 25,0 %
 Regenwasserkanäle 50,0 %
 Kläranlagen 5,0 %
 Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt (siehe Anlage 2.1 und 2.2, der Kalkulation):

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	27,4 %	72,6 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	27,4 %	72,6 %
Regenüberlaufbecken	27,4 %	72,6 %
Kläranlagen	96,7 %	3,3 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wird die noch ausstehende ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2013 mit einem Restbetrag von 74.240 € in die Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2018 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen. Außerdem werden die ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von 36.520 € und 26.393 € in die Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2018 eingestellt und damit ebenfalls vollständig ausgeglichen.
7. Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung wird die noch ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2013 mit einem Restbetrag von 236.324 € in die Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2018 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen. Außerdem wird die ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 46.790 € ebenfalls vollständig in die Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2018 eingestellt. Die Kostenüberdeckung aus 2015 wird mit einem Teilbetrag von 180.488 € (70%) in die Gebührenkalkulation 2018 eingestellt. Der weitere verbleibende Kostenüberde-

ckungsanteil im Schmutzwasserbereich aus dem Jahr 2015 in Höhe von 77.352 € wird nicht in die aktuelle Gebührenkalkulation eingestellt. Der Ausgleich wird im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation erfolgen.

8. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 15.11.2017 werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2018 bis 31.12.2019 wie folgt festgesetzt:
Schmutzwassergebühr 2,43 €/m³
Niederschlagswassergebühr 0,27 €/m²
9. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS).
10. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung).

Die Beschlüsse Nr. 1-10 ergehen einstimmig.

TOP 1.5:

Neufestsetzung der Wassergebühren zum 01.01.2018

Vorlage: 760/2017

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühren auf 1,34 €/m³ (netto) ab dem 01.01.2018.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Grundgebühren gemäß Anlage 2 ab dem 01.01.2018.
3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Wasserversorgungssatzung gemäß Anlage 3.